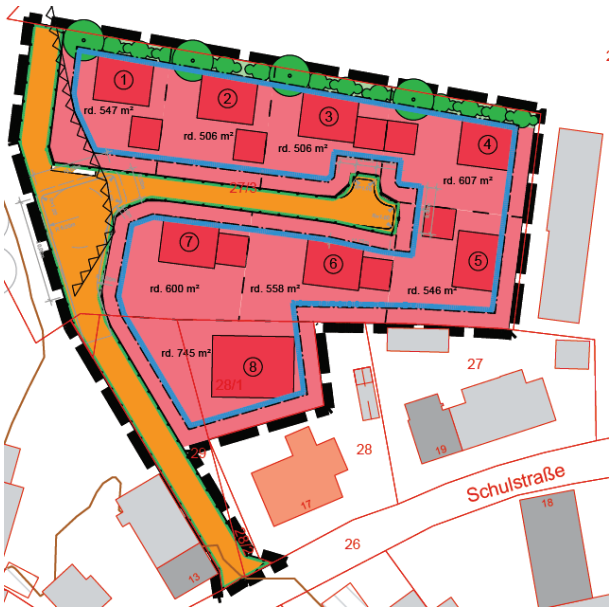
Gemeinde Deisenhausen

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Alte Schule“ im OT Unterbleichen



Anhang 1: Aussagen zum Artenschutz (Relevanzprüfung)

Auftraggeber: **Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben)**
Rittlen 6
86381 Krumbach (Schwaben)

Bearbeitung: ***BILANUM*** Dr. Wolfgang Schmidt
Am Hasenbichel 30
86650 Wemding

25-03-742 Wemding, 31.07.2025, ergänzt 12.06.2026

Inhaltsverzeichnis

TEXTTEIL

Seite

1 AUSGANGSLAGE UND AUFGABENSTELLUNG 1

1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen 1

1.2 Aufgabenstellung 1

2 UNTERSUCHUNGSRAUM 2

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WIRKFAKTOREN 3

3.1 Beschreibung des Vorhabens 3

3.2 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse 4

3.3 Anlagenbedingte Wirkprozesse 4

3.4 Betriebsbedingte Wirkprozesse 5

4 DATENGRUNDLAGEN ZUR ERFASSUNG VORHANDENER ARTENVORKOMMEN, ARTENABSCHICHTUNG 5

4.1 Datengrundlagen 5

4.2 Artenabschichtung 5

4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung 6

4.4 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG) 7

5 ZUSAMMENFASSUNG 7

6 LITERATUR UND VERWENDETE UNTERLAGEN 8

ANHANG:

Anhang 1:

Artenschutzkartierung Bayern, Gesamtliste TK 7727 Buch
(Bayer. LfU 2022)

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Deisenhausen hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Schule“ im Ortsteil Unterbleichen beschlossen, um Wohnbauflächen zu schaffen. Für diesen Bebauungsplan sind Aussagen zum Artenschutz notwendig.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Artenschutz in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 verankert.
Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten (europarechtlich geschützte Arten).

In einem ersten Schritt werden die Arten „abgeschichtet“, für die eine Betroffenheit durch das jeweilige Projekt aufgrund vorliegender Daten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Nur für die in dieser Vorprüfung nicht ausgeschiedenen Arten ist dann die Bestandserfassung am Eingriffsort sowie die Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich (s. Abb. 1).

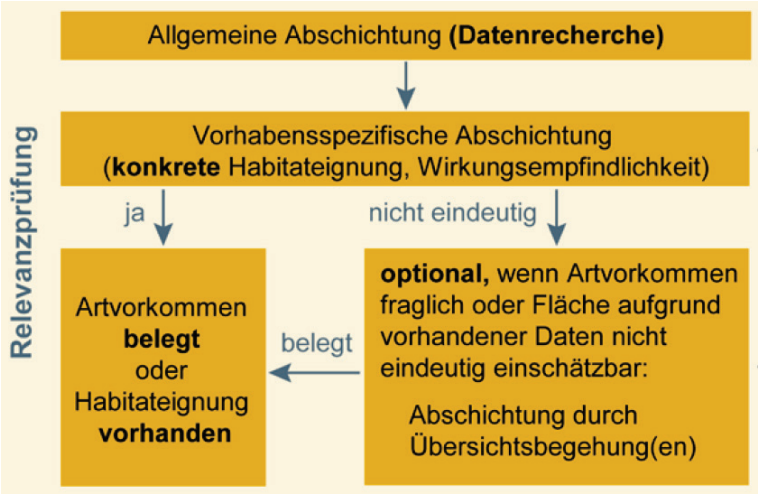


Abb. 1: Ablaufschema zur Artabschichtung (LfU 2020)

1.2 Aufgabenstellung

Die vorliegende Unterlage umfasst eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung auf Grundlage der zum Plangebiet vorhandenen Daten ergänzt durch eine Ortsbegehung.
Anhand der vorhandenen Grundlagendaten, einer Habitatpotentialanalyse und der Planung zu dem anstehenden Vorhaben wird eine Bewertung der Vorhabenswirkungen erstellt.

2 Untersuchungsraum

Das Planungsgebiet liegt im Nordwesten des Ortsteils Unterbleichen der Gemeinde Deisenhausen (s. Abbildung 2).



Abb. 2: Übersicht Planungsgebiet
(Quelle: VG Krumbach)

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst das Planungsgebiet und angrenzende Flächen.

Das Plangebiet stellt sich als intensiv genutzte Fläche in Siedlungsrandlage dar (s. Abbildung 3).



Abb. 3: Übersicht über das Planungsgebiet (Blick von Südwesten)

Im Planungsgebiet sind keine Schutzgebiete oder -ausweisungen gem. den Naturschutzgesetzen oder Flächen der amtlichen Biotopkartierung vorhanden.

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Am nordwestlichen Rand des Ortsteils Unterbleichen sollen Wohnbauflächen entstehen. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,5 festgesetzt (s. Abbildung 4).

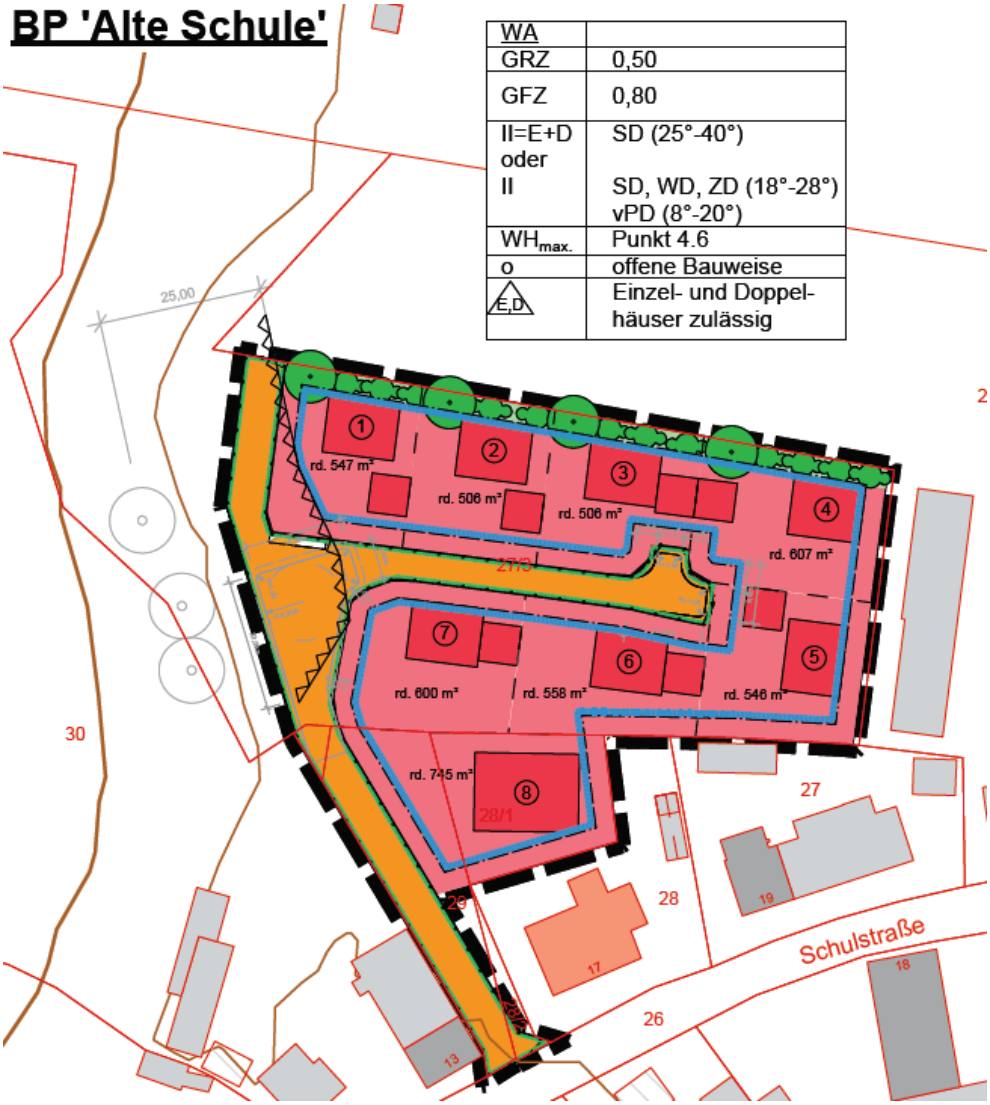


Abb. 4: Ausschnitt Planzeichnung Bebauungsplan
(Quelle: Ingenieurbüro Marcus Kammer, Fassung vom 10.06.2026)

Im Norden des Baugebietes ist eine Ortsrandeingrünung aus einer naturnahen Baum-Strauch-Hecke mit heimischen, standortgerechten Arten vorgesehen (ausschließlich autochthone Bäume und Sträucher, Zier- und Nadelgehölze sind ausgeschlossen).
Bei den Baugrundstücken sind nicht bebaute Flächen grundsätzlich als Grünflächen herzustellen bzw. zu bepflanzen. Pro 300 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein Baum zu pflanzen.
Zum Ausgleich des flächenhaften Eingriffs wird auf Fl.-Nr. 335, Gemarkung Deisenhausen der Biotoptyp G214 artenreiches Extensivgrünland entwickelt (s. Begründung inkl. Umweltbericht, Kap. 9.3.10.1).

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Hierbei werden unterschieden bauzeitliche/-bedingte, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen.

3.2 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Baubedingte Wirkungen sind alle jene, die während der Bauphase eine vorübergehende, also zeitlich begrenzte, Veränderung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes verursachen.

Die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme entspricht der anlagenbedingten, da keine zusätzlichen Flächen, z.B. für Baueinrichtungsflächen oder Baustraßen, beansprucht werden. Die Flächeninanspruchnahme wird daher unter den anlagenbedingten Wirkungen betrachtet.

Als baubedingte Wirkungen kommen bei dem geplanten Vorhaben vor allem die zur Baufeldfreimachung und Erschließung notwendigen Arbeiten und die daraus resultierenden Immissionen, wie z.B. Lärm, Abgase und Stäube, aber auch optische Störungen von Tieren in Betracht. Dies kann zur Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbunden vermeidbarer Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen führen, die aus den Arbeiten resultierenden Immissionen zu Störungen (s. Tabelle 1).

Tab.1: Potentielle baubedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

baubedingte Wirkung	**Auswirkungen**	**betroffene Art / Artengruppe**
Baufeldfreimachung	Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, damit verbunden vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihren Entwicklungsformen	Vögel
Staub- und Schadstoffimmissionen aus Bautätigkeiten und Baumaschinen	temporärer Funktionsverlust von Habitaten, Störung von Individuen, Flucht- und Meideverhalten	
akustische und visuelle Störungen sowie Erschütterungen		

3.3 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Die anlagenbedingten Wirkungen sind dauerhaft und entstehen durch die technischen Baukörper bzw. Bauwerke selbst.

Als Folgen können auftreten direkter Flächenverlust (durch Überbauung), Zerschneidung von Funktionszusammenhängen oder Beeinträchtigung von Lebensräumen und die optische Wirkung der neuen Anlage.

Durch das geplante Vorhaben kann es durch die Überbauung von Ackerflächen zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten von Offenlandarten der Vögel kommen. Auch kann sich der Wirkungsbereich der Bebauung in bisher nicht vorbelastete Flächen verlagern, so dass durch eine anlagenbedingte Störwirkung potentiell Lebensraumverlust für Offenlandarten entstehen könnte (s. Tabelle 2).

Tab.2: Potentielle anlagenbedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

anlagebedingte Wirkung	Auswirkungen	betroffene Art / Artengruppe
Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, Bodenab- und/oder -auftrag	dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten	Vögel
	Verlust von Nahrungshabitaten	

Die Anlage ergänzender Gehölzpflanzungen und Grünflächen im bzw. randlich am Plangebiet schafft Ersatzlebensräume v.a. für Gehölzbrüter.

3.4 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen sind Zu- und Abfahrten und deren Emissionen, Störungen von Tieren durch Schall- und Lichtemissionen und durch Anwesenheit von Menschen.

4 Datengrundlagen zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen, Artenabschichtung

4.1 Datengrundlagen

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK)) erhoben und im April 2025 eine Begehung des Plangebiets vorgenommen.

Gemäß Artenabfrage beim bayer. LfU (Artenvorkommen TK-Blatt 7727 Buch, s. Anhang 1) können im Raum Deisenhausen folgende, artenschutzrechtlich relevante Artengruppen vorkommen:

- Säugetiere (Biber und diverse Fledermäuse),
- Vögel,
- Reptilien (Zauneidechse),
- Amphibien (Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch und Kammmolch),
- Schmetterlinge (Gelbringfalter und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und
- Weichtiere (Gemeine Flussmuschel).

4.2 Artenabschichtung

Für die vorliegenden Aussagen zum Artenschutz wurde neben der Erhebung vorhandener Grundlagendaten eine Begehung des Plangebietes Mitte April 2025 durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und auf Grund der im Untersuchungsraum vorhandenen Lebensräume die Arten abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

- Säugetiere

 Für den Biber sind die Habitatansprüche in dem Planungsraum nicht erfüllt.

 Quartiervorkommen von Fledermäusen im Planungsgebiet können ausgeschlossen werden, da in den offenen Flächen innerhalb des Planungsgebietes keine für Fledermäuse geeigneten Strukturen vorhanden sind.
 Das Untersuchungsgebiet kann von Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt werden. Nahrungshabitate unterliegen jedoch nicht den Bestimmungen des § 44 BNatSchG, da im Eingriffsbereich keine Fledermausquartiere vorhanden

und betroffen sind und das Nahrungshabitat daher keinen essenziellen Habitatbestandteil darstellt.

- Vögel

 Auf Grund der Ausprägung des Planungsgebietes von den, gemäß der Arteninformation LfU für TK-Blatt 7727 Buch potenziell vorkommenden Vogelarten werden die Offenlandarten und Gehölz-(Frei-)Brüter als relevant eingestuft, da es sich um offene landwirtschaftliche Nutzflächen und Siedlungsrandflächen, z.T. mit Gehölzbeständen, handelt.
 Bau-, anlagen- und betriebsbedingt können sich optische Störungen von Tieren ergeben.

 Feldlerchen als eine typische Offenlandart halten gemäß Literaturangaben (LfU 2017) Mindestabstände zu störenden Strukturen ein:
 - > 25 m zu Wegen bzw. zum Feldrand,
 - > 50 m zu Einzelbäumen,
 - >120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen,
 - >160 m zu geschlossenen Gehölzkulissen,
 - 100 m zu Stromleitungen (Mittel- und Hochspannungsleitungen).

 Auf Grund der angrenzenden Bebauung und Gehölze (s. Abbildungen 2 und 3) sind keine Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Offenlandarten zu erwarten.

 Bei den Gehölzbrütern sind auf Grund der Siedlungsrandlage mit Vorbelastungen aus den angrenzenden Flächennutzungen und Verkehrswegen ubiquitäre und störungsunempfindliche Arten zu erwarten.

 Da durch die im Umfeld vorhandenen Freiflächen auch in Zukunft ausreichend Lebensraum und Nahrungsangebot zur Verfügung steht, ist durch die Überbauung von Ackerflächen angrenzend zur bestehenden Bebauung nicht mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustands potentieller lokaler Populationen zu rechnen.

Für die übrigen Artengruppen Amphibien und Schmetterlinge, für die Zauneidechse und die Gemeine Flussmuschel sind die Habitatansprüche im Planungsraum nicht erfüllt und können Betroffenheiten durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend stellt das Planungsgebiet keinen spezifischen Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Artenvorkommen dar, da die jeweiligen Habitatansprüche dieser Arten hier nicht erfüllt sind.
Landwirtschaftliche Nutzflächen und Baumhecken im Vorhabenbereich können aber nicht generell und gesichert als Lebensraum für Offenland- und gehölzbrütende Vogelarten ausgeschlossen werden.

4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder so weit zu mindern, dass sich keine Betroffenheit von Arten ergibt bzw. keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt werden:

- Beginn der Freimachung des Baufeldes zum Schutz von Brutvogelvorkommen und Vogelbrutstätten nur zwischen 01. Oktober und Ende Februar, d.h. außerhalb der allgemeinen Brut- und Vegetationszeit oder unter vorheriger Begehung der Fläche und Freigabe durch eine ökologische Baubegleitung.

Dadurch werden Schädigungen und Störungen für Vögel vermieden.

4.4 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

5 Zusammenfassung

Im Nordwesten des Ortsteils Unterbleichen der Gemeinde Deisenhausen sollen Wohnbauflächen entstehen. Für diesen Bebauungsplan „Alte Schule“ sind Aussagen zum Artenschutz notwendig.
Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst das Planungsgebiet und angrenzende Flächen.
Das Plangebiet stellt sich als intensiv genutzte Fläche in Siedlungsrandlage dar. Im Planungsgebiet sind keine Schutzgebiete oder -ausweisungen gem. den Naturschutzgesetzen oder Flächen der amtlichen Biotopkartierung vorhanden.

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten erhoben und Mitte April 2025 eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten/-gruppen abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Für die meisten gemäß Artenabfrage der Gesamtliste TK 7727 Buch möglichen Artenvorkommen stellt das Planungsgebiet keinen spezifischen Lebensraum dar, da die Habitatansprüche dieser Arten hier nicht erfüllt sind.
Äcker können grundsätzlich Bruthabitate für feldbrütende Vogelarten sein, auf Grund der angrenzenden Bebauung und Gehölze jedoch sind keine Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Offenlandarten zu erwarten. In Gehölzbeständen der Siedlungsrandflächen sind auf Grund der Siedlungsrandlage mit Vorbelastungen aus den angrenzenden Flächennutzungen und Verkehrswegen ubiquitäre und störungsunempfindliche Gehölz-(Frei-)Brüter anzunehmen.

Vorsorglich werden folgende Vorkehrungen zur Vermeidung vorgesehen, um Gefährdungen nach den einschlägigen Regelungen geschützter Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden:

- Beginn der Freimachung des Baufeldes zum Schutz von Brutvogelvorkommen und Vogelbrutstätten nur außerhalb der Vogelbrutzeit oder unter vorheriger Begehung der Fläche und Freigabe durch eine ökologische Baubegleitung.

6 Literatur und verwendete Unterlagen

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)
vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], in Kraft getreten am 01.03.2010.

EBA (2012):
Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen. Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung. Stand Oktober 2012.

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR
(Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG):
vom 23. Februar 2011 (GVBl. 4/2011, S. 82 - 115), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBL. 2020 S.34).

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ:
Aktualisierung Biotopkartierung Bayern.

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ:
Artenschutzkartierung Bayern. TK 7727 Buch.

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2020):
Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Prüfablauf (Februar 2020).

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2022):
Arteninformation TK 7727 Buch.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN:
Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Fassung mit Stand 08/2018.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG vom 2. April 1979
über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABI. EG Nr. L 103, S. 1); zuletzt geändert durch Richtlinie 91/244/EWG des Rates v. 6. März 1991 (ABI. EG Nr. L 115, S. 41).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992
zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206, S. 7).

ANHANG:

Anhang 1:

Artenschutzkartierung Bayern, Gesamtliste TK 7727 Buch
(Bayer. LfU 2022)

Vorkommen in TK-Blatt 7727 (Buch)

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Suche

Säugetiere

		RLB	RLD
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2
Castor fiber	Europäischer Biber		V
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus		
Myotis myotis	Großes Mausohr		
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		
Myotis nattereri	Fransenfledermaus		
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	2	D
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus		
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus		
Plecotus auritus	Braunes Langohr		3
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1

Vögel

		RLB	RLD
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger		
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2
Alcedo atthis	Eisvogel	3	
Anas crecca	Krickente	3	3
Anser anser	Graugans		
Apus apus	Mauersegler	3	
Asio otus	Waldohreule		
Aythya ferina	Tafelente		V
Bubo bubo	Uhu		
Buteo buteo	Mäusebussard		
Carduelis carduelis	Stieglitz	V	
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	V
Ciconia ciconia	Weißstorch		V
Ciconia nigra	Schwarzstorch		
Cinclus cinclus	Wasseramsel		
Circus cyaneus	Kornweihe	0	1
Coloeus monedula	Dohle	V	
Columba oenas	Hohltaube		
Cuculus canorus	Kuckuck	V	3
Curruca communis	Dorngrasmücke	V	
Cygnus olor	Höckerschwan		

Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3
Dryocopus martius	Schwarzspecht		
Egretta alba	Silberreiher		R
Emberiza citrinella	Goldammer		
Falco tinnunculus	Turmfalke		
Fulica atra	Blässhuhn		
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1
Gallinula chloropus	Teichhuhn		V
Grus grus	Kranich	1	
Hippolais icterina	Gelbspötter	3	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	3
Lanius collurio	Neuntöter	V	
Lanius excubitor	Raubwürger	1	1
Larus michahellis	Mittelmeermöwe		
Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3
Locustella naevia	Feldschwirl	V	2
Mareca strepera	Schnatterente		
Mergus merganser	Gänsesäger		3
Milvus migrans	Schwarzmilan		
Milvus milvus	Rotmilan	V	
Motacilla flava	Schafstelze		
Netta rufina	Kolbenente		
Oriolus oriolus	Pirol	V	V
Passer domesticus	Haussperling	V	
Passer montanus	Feldsperling	V	V
Phalacrocorax carbo	Kormoran		
Picus canus	Grauspecht	3	2
Podiceps cristatus	Haubentaucher		
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	1	3
Riparia riparia	Uferschwalbe	V	
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	V	
Sterna hirundo	Flußseeschwalbe	3	2
Sturnus vulgaris	Star		3
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher		
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2

Kriechtiere

		RLB	RLD
Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V

Lurche

		RLB	RLD
Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	2	3
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	3	G
Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch	2	3

Schmetterlinge

		RLB	RLD

Lopinga achine	**Gelbringfalter**	2	2
Phengaris nausithous	**Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**	V	V

Weichtiere

		RLB	RLD
Unio crassus agg.	**Gemeine Flussmuschel**	1	1

Dokumente zum Download

Tabelle(n) exportieren (Format:CSV, Zeichenkodierung: UTF-8) - CSV

Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

Hinweis

der Rote Liste-Status kann abweichen zu der aktuell gültigen Roten Liste. Bitte Prüfen Sie den aktuellen Stand

Rote Liste gefährdeter Tierarten Bayerns

Rote Listen Deutschland (https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Die-Roten-Listen-1707.html)

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libe Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschla (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogegraphischen Region (E Deutschlands bzw. Bayerns (Stand 2019)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen

4	Jagdhabitat

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2022